



**Niederschrift über die öffentliche
24. Sitzung des Stadtrates**

**vom 07.12.2022
im Rathaus Sitzungssaal, 3. OG**

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Heinz Grundner

Stadträte

Sabine Berger

Renate Döllel

Günther Drobilitsch

Gerald Forstmaier

Ursula Frank-Mayer

Martin Greimel

Andreas Hartl

Martin Heilmeier

Christian Holbl

Simone Jell-Huber

Josef Jung

Mirko Kamolz

Sven Krage

Barbara Lanzinger

Heiner Müller-Ermann

Michael Oberhofer

Dr. Ludwig Rudolf

Anton Stimmer

Susanne Streibl

Josef Wagenlechner

Johann Winkler

Walter Zwirgmaier

Abwesend sind:

Stadträte

Martin Bachmaier	entschuldigt
Michaela Meister	entschuldigt

Tagesordnung:

1. Städtebauförderung-Bedarfsplan 2023
2. Rollsportanlage Dorfen; Investitionspakt Sportstätten-Maßnahmebeschluss
3. Integriertes Sportentwicklungskonzept; Vergabe der Planungsleistungen
4. 19. Änderung des Flächennutzungsplans "Sonderbaufläche für Freifeld PV-Flächen b. Wies b. Grüntegernbach"; a) Abwägung der bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen b) Feststellungsbeschluss
5. 18. Änderung des Flächennutzungsplans "Äußere Erdinger Straße/ Rinning"; a) Abwägung der bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen b) Feststellungsbeschluss
6. Bebauungsplan Nr. 63 "Wasentegernbach Südwest" gem. § 13b BauGB a) Billigung der Erweiterung des Umgriffs b) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
7. Bebauungsplan Nr. 124 "Zeilhofener Feld" gem. § 13b BauGB; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
8. Bebauungsplan Nr. 125 "Schwindkirchen Grüngiebinger Straße" gem. § 13b BauGB; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
9. Empfehlung der Bürgerversammlung vom 15.11.2022 zur ABS 38; BÜ-Beseitigung Rutzmoos a) Beschluss über die Behandlung der Empfehlung der Bürgerversammlung b) ABS 38; BÜ-Beseitigung Rutzmoos und Entscheidung über die Verlegung der St 2086 südl. der DB-Trasse
10. Vorbescheid; Bauvorhaben: Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit 16 Wohnungen und Tiefgarage; Bauort: Oberdorfen, 84405 Dorfen; Entscheidung über die Einlegung eines Rechtsbehelfs
11. Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen
12. Konversion des ehemaligen Werksgeländes der Ziegelei Meindl; Festlegung des Sachpreisrichtergremiums für die Auslobung des Wettbewerbs
13. Anfragen und Bekanntgaben

Das Stadtratsmitglied Streibl war bei der Beratung und Beschlussfassung über TOP-Nr. 5 nicht anwesend.

Das Stadtratsmitglied Drobilitsch war bei der Beratung und Beschlussfassung über TOP-Nr. 12 bis 13 nicht anwesend.

Es wurde über die Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.11.2022 abgestimmt (§ 24 Abs. 1 Satz 3 GeschO).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Für den Beschluss:	19
Gegen den Beschluss:	0

Zweiter Bürgermeister Dr. Rudolf, StM Jell-Huber, StM Kamolz und StM Müller-Ermann waren bei der Beschlussfassung nicht anwesend.

Zweiter Bürgermeister Dr. Rudolf, StM Jell-Huber, StM Kamolz und StM Müller-Ermann erscheinen zur Sitzung.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass TOP 9 der öffentlichen Sitzung vertagt wird.

StM Hartl beantragt, dass TOP 9 der öffentlichen Sitzung behandelt wird.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	12

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Top 1 Städtebauförderung-Bedarfsplan 2023

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Niederschrift als Anlage beiliegende Bedarfsanmeldung für das Programmjahr 2023 und den Fortschreibungsjahren 2024 – 2026.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Für den Beschluss:	23
Gegen den Beschluss:	0

Top 2 Rollsportanlage Dorfen; Investitionspakt Sportstätten-Maßnahmebeschluss

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die vorgestellte Rollsportanlage an der Zentralschule Dorfen im Rahmen des Investitionspaktes zur Förderung von Sportstätten 2022 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Für den Beschluss:	23
Gegen den Beschluss:	0

Top 3 Integriertes Sportentwicklungskonzept; Vergabe der Planungsleistungen**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, das integrierte Sportentwicklungskonzept als Baustein des ISEK der Stadt Dorfen an die Arbeitsgemeinschaft Institut für kooperative Planung und Sportentwicklung, Reinsburgstraße 169, 70197 Stuttgart, und STADT RAUM PLANUNG, Altostraße 15, 81245 München (Angebot Nr. 221124 vom 24.11.2022) zu vergeben. Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Fördermittel durch die Regierung von Oberbayern.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Für den Beschluss:	23
Gegen den Beschluss:	0

Top 4 19. Änderung des Flächennutzungsplans "Sonderbaufläche für Freifeld PV-Flächen b. Wies b. Grüntegernbach"; a) Abwägung der bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen b) Feststellungsbeschluss**Beschluss:**

Auf die Verlesung der eingegangenen Anregungen kann verzichtet werden, da diese dem Ausschuss schriftlich vorliegen.

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen:

I. Träger öffentlicher Belange:

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen abgegeben:

1. Bauer Netz GmbH & Co.KG
2. Bayernwerk AG
3. KWH Netz GmbH
4. Stadtwerke Dorfen
5. Landratsamt Erding – SG Liegenschaften, Kreisstraßen und Radwege

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben aber keine Anregungen vorgebracht:

1. Regierung von Oberbayern
2. Staatliches Bauamt Freising
3. Tennet TSO GmbH

4. Wasserwirtschaftsamt München
5. Energienetze Bayern GmbH & Co.KG
6. Gemeinde Taufkirchen
7. Beide Jagdpächter
8. Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
9. Landratsamt Erding – SG Bodenschutz
10. Landratsamt Erding – SG Wasserrecht
11. Landratsamt Erding – SG Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz
12. Landratsamt Erding – SG Abfallwirtschaft

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen und Anregungen abgegeben:

Der Stadtrat beschließt folgende Abwägungen:

1. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Die in der Stellungnahme aufgeführten Punkte 1 bis 8 werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung geprüft.
Die im Süden in den Änderungsbereich hineinragenden Gehölzflächen werden erhalten und sind entsprechend im Flächennutzungsplan dargestellt.
2. Bayerischer Bauernverband
Die Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes wird zur Kenntnis genommen.
Mit Beschluss vom 01.06.2022 wurde die Einwendung wie folgt abgewogen:
Eine extensive landwirtschaftliche Nutzung ist auch während der Betriebsdauer der PV-Anlage möglich.
Eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung der umliegenden landwirtschaftlichen Flächen ist weiterhin sichergestellt, da sich die Errichtung der Anlage nicht auf die Erschließungssituation der umliegenden Flächen auswirkt.
3. Landratsamt Erding - Untere Jagdbehörde, Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Ein Hinweis auf die Auswirkungen der Umzäunung (befriedetes Gebiet usw.) wird zur Kenntnis genommen. Der Vorstand der Jagdgenossenschaft sowie die Jagdpächter wurden am Verfahren beteiligt.
4. Jagdgenossenschaft Grüntegernbach
Es wurden keinerlei Bedenken geäußert. Eine Empfehlung, vorbehaltlich etwaiger versicherungsrechtlicher Vorschriften, hinsichtlich der Umzäunung wurde abgegeben. Der Abstand zwischen Unterkante Zaun und Erdboden soll 30 cm betragen. Ein Abstand mit mehr als 15 cm ist nicht versicherungsfähig. Der Abstand von 15 cm ist in der verbindlichen Bauleitplanung festgesetzt.
5. Zweckverband zur Wasserversorgung Isener Gruppe
Es werden keine Einwendungen erhoben. Die Versorgungsleitung der Isener Gruppe wird außerhalb des Plangebiets bzw. im öffentlichen Grund verlegt. Ein Plan diesbezüglich wurde vorgelegt.
6. Landratsamt Erding – SG Untere Immissionsschutzbehörde
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wird bei Bedarf geprüft, ob und in welchen Ausmaßen die schutzbedürftige Wohnnutzung auf Fl.Nr. 1494, Gemarkung Grüntegernbach, (Wies1) ggf. durch Lichtimmissionen (Blendung) oder Lärm (Regenprasseln auf die PV-Module, Trafo) betroffen ist.

7. Landratsamt Erding – SG Untere Naturschutzbehörde
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Mit Beschluss vom 01.06.2022 wurden die Einwendungen wie folgt abgewendet:
Die Hinweise, einschließlich des Hinweises, dass davon auszugehen ist, dass wesentliche artenschutzrechtliche Konflikte durch die Planung nicht zu erwarten sind, werden zur Kenntnis genommen. Für die Tiergruppe der Vögel (Feldbrüter) wird auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung die Betroffenheit näher untersucht.
Die konkrete Ausgestaltung des grünordnerischen Konzeptes erfolgt im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.
8. Landratsamt Erding – Kreisbrandinspektion
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
9. Regionaler Planungsverband München
Die Stadt Dorfen bevorzugt die Gewinnung von Sonnenenergie durch die Errichtung von PV-Anlagen auf bereits versiegelten Flächen und im räumlichen Zusammenhang mit bestehenden Infrastruktureinrichtungen. In der Folge wurden im Rahmen der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes Flächen in unmittelbarer Nähe zur BAB A94 als Sondergebiete Photovoltaik dargestellt. Aufgrund mangelnder Verfügbarkeit von ausreichend großen Flächen, die die o.g. Kriterien erfüllen, hat die Stadt Dorfen die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Dies begründet die Abweichung von B IV G 7.4 des Regionalplans, da die Stadt Dorfen die Produktion von regenerativer Energie, auch mittels Freifeld PV-Anlagen, unterstützt.
Darüber hinaus hat die Stadt Dorfen ein Standortkonzept für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen erarbeitet, welchem ein vom Stadtrat beschlossener Katalog an Ausschlusskriterien zugrunde liegt. Der Bereich, auf welchem die Anlage errichtet werden soll, erfüllt kein Ausschlusskriterium.

II. Private Stellungnahmen:

1. Einwender
Der Bau einer Elektrolyseanlage würde ein eigenes Verfahren mit entsprechender Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung erfordern.

Des Weiteren s. Abwägung zu 1. Einwender gemäß Sitzung des Stadtrates vom 01.06.2022.:

Zu Teil 1: Einfluss auf Mensch und Tier

Zu Beeinträchtigungen des landschaftlichen Erscheinungsbildes

Wie im Umweltbericht zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Schutzgut Landschaftsbild dargestellt, wird mit der Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage das Landschaftsbild verändert. Der visuelle Wirkraum der Anlage bzw. ihrer Teilflächen ist aufgrund des Reliefs sowie bestehender Bäume und Gehölze auf das Gehöft Wies bei Grüntegernbach sowie auf einzelne Häuser der Hoflagen Bachzelten, Thal b. Nehaid, Adlstraß, Brandstätt und Fuchsbichl reduziert. Von der Kreisstraße ED 26 werden Teile der Anlage im Abschnitt Brandstätt-Adlstraß bei Fahrtrichtung West-Ost sichtbar sein. Die Einsehbarkeit kann durch Ergänzungspflanzungen weiter reduziert werden. Die Maßnahmen werden im Detail im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung definiert. Der Standort erfüllt keines der vom Stadtrat Dorfen zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen beschlossenen Ausschlusskriterien, eine Grünlandnutzung besteht in einer untergeordneten Größe auf den steilsten Hanglagen.

Die künftige landwirtschaftliche Nutzung der Flächen zur Lebensmittelproduktion liegt in der Entscheidung der Betriebsleitung des landwirtschaftlichen Betriebs. Auch auf der Fläche der Freiflächen PV-Anlagen kann landwirtschaftliche Lebensmittelproduktion erfolgen, z.B. durch Beweidung.

Zur Vermeidung von Abschwemmungen erfolgt im Rahmen des verbindlichen Bebauungsplanes die Vorgabe des Bodenbewuchses.

Zu Beeinträchtigung von Menschen und Tieren

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden bei Bedarf entsprechende Gutachten in Bezug auf die von der Freiflächen-PV-Anlage etwaig ausgehenden Emissionen (Blendwirkung, Schall, elektromagnetische Strahlung) erstellt (s. auch Abwägung zur Stellungnahme des Landratsamtes Erding - SG Untere Immissionsschutzbehörde)

Bei Bedarf werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung Untersuchungen in Bezug auf die Auswirkungen der Errichtung der Freiflächen-PV-Anlage auf das Rehwild untersucht. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde eine Stellungnahme der Unteren Jagdbehörde eingeholt. Die Jagdgenossenschaft und der Jagdpächter werden im nächsten Verfahrensschritt und im Verfahren des verbindlichen Bebauungsplans beteiligt.

Gemäß Stellungnahme des Landratsamtes Erding – SG Untere Naturschutzbehörde ist davon auszugehen, dass wesentliche artenschutzrechtliche Konflikte durch die Planung nicht zu erwarten sind. Für die Tiergruppe der Vögel (Feldbrüter) wird auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung die Betroffenheit näher untersucht.

Zu direkte Gefahren und negative Auswirkungen auf die Bevölkerung des Landkreises Erding

Das Landratsamt Erding hat keine Bedenken in Bezug auf die Auswirkungen auf den Verkehr und eine erhöhte Unfallgefahr vorgebracht. Bei Bedarf werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung entsprechende Gutachten, z. B. in Bezug auf die Blendwirkung oder das Wild angefertigt.

Zu Beeinträchtigungen der Geschäftsmodelle der Nachbarn

Durch die Anlage der Freiflächen-PV-Anlage wird die Erholungseignung der umliegenden Landschaft nicht beeinträchtigt. Der Fläche selbst kommt auch aktuell keine besondere Bedeutung für die Erholung zu. Bei entsprechender Bewirtschaftung, welche als Auflagen in den folgenden Genehmigungsverfahren zu verankern sind, kann ein Beitrag für die Artenvielfalt geleistet werden, indem z. B. die Flächen unter den Modulen als artenreiches Extensivgrünland genutzt werden. Darüber hinaus können Gehölzpflanzungen zur Eingrünung einen Beitrag zur Strukturanreicherung der Landschaft leisten.

Weitere negative Auswirkungen der PV-Anlage in Wies

Der Stadtrat Dorfen unterstützt die Errichtung von PV-Anlagen zum Ausbau regenerativer Energien, der Standortwahl werden die entsprechenden vom Stadtrat beschlossenen Ausschlusskriterien zugrunde gelegt, Beschluss des Stadtrates vom 13.01.2010.

Zu Teil 2: Intelligenter und nachhaltiger Lösungen für die Stadt Dorfen

Der Zugriff auf versiegelte Flächen ist nicht immer möglich.

Die landwirtschaftlichen Flächen weisen eine durchschnittliche Bonität auf.

In Bezug auf das Rehwild liegen zwischenzeitlich die Stellungnahmen der Jagdgenossenschaft Grüntegernbach und der Jagdpächter vor. Diese haben keine

Einwände gegen das geplante Vorhaben.

2. Einwender

Der Bau einer Elektrolyseanlage würde ein eigenes Verfahren mit entsprechender Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung erfordern.

Des Weiteren s. Abwägung zu 2. Einwender gemäß Sitzung des Stadtrates vom 01.06.2022:

Dass die Errichtung der Anlage einen Eingriff darstellt, ist gewürdigt, die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, welche den Eingriff bilanziert und Vermeidungs-/Minderungs- und ggf. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Detail festlegt, wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung detailliert. Die Anlage der PV-Anlage führt jedoch nicht zu einer vollständigen Versiegelung, die Flächen unter den Modulen können weiterhin genutzt werden. Durch entsprechende Ausgestaltung ist eine Steigerung der Artenvielfalt gegenüber der derzeitigen Nutzung möglich.

Das Ziel, den Energieverbrauch zu senken, sollte auch aus Sicht der Stadt Dorfen prioritär verfolgt werden, allerdings hat die Stadt hierauf nur bedingt Einfluss, durch die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen auf Standorten, welche keine besonderen Bedeutungen für Natur und Landschaft aufweisen, wird die Nutzung regenerativer Energien gefördert.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden bei Bedarf entsprechende Gutachten in Bezug auf die von der Freiflächen-PV-Anlage etwaig ausgehenden Emissionen (Blendwirkung, Schall, elektromagnetische Strahlung und dgl.) erstellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Für den Beschluss:	19
Gegen den Beschluss:	4

b) Der Stadtrat beschließt, für die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dorfen für Sonderbauflächen Freifeld PV-Anlagen bei Wies bei Grüntegernbach den Feststellungsbeschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Für den Beschluss:	18
Gegen den Beschluss:	5

Top 5 18. Änderung des Flächennutzungsplans "Äußere Erdinger Straße/ Rinning"; a) Abwägung der bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen b) Feststellungsbeschluss

Beschluss:

Auf die Verlesung der eingegangenen Stellungnahmen kann verzichtet werden, da diese dem Stadtrat schriftlich vorliegen.

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen:

I. Träger öffentlicher Belange:

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen abgegeben:

1. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
2. Stadtwerke Dorfen

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben aber keine Anregungen vorgebracht:

1. Wasserwirtschaftsamt München
2. Landratsamt Erding – Bauen und Planen, Denkmalschutz
3. Landratsamt Erding – Untere Immissionsschutzbehörde
4. Landratsamt Erding – Wasserrecht
5. Landratsamt Erding – Bodenschutz
6. Landratsamt Erding – Abfallwirtschaft

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen und Anregungen abgegeben:

1. Staatliches Bauamt Freising

Die Stellungnahme des Staatlichen Bauamts Freising wird zur Kenntnis genommen. Mit Stadtratsbeschluss vom 14.09.2022 wurde die Anforderung an die Erschließung dahingehend abgewogen, dass auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zumindest eine Linksabbiegerspur geplant wird und hierzu eine Vereinbarung zu schließen ist. Der Hinweis zum Lärmschutz wird zur Kenntnis genommen und in der Begründung vermerkt. In der vorliegenden Planfassung wurde auf die Lärmproblematik auch mittels Planzeichen hingewiesen.

2. Landratsamt Erding, Untere Naturschutzbehörde

Die Hinweise bzgl. der Belange des Artenschutzes werden zur Kenntnis genommen. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung werden genaue Untersuchungen (z.B. saP, Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) veranlasst.

3. Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. Ortsgruppe Dorfen

Die Stellungnahme des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern e.V. wird zur Kenntnis genommen. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung werden genaue Untersuchungen (z.B. saP, Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) veranlasst. Zudem wird auf die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde verwiesen.

4. Regierung von Oberbayern

Die Stellungnahme der Regierung von Oberbayern wird zur Kenntnis genommen.

Auf Ebene des Flächennutzungsplans ist eine Anbindung bereits gegeben und somit sind die landesplanerischen Vorgaben erfüllt.

Die Anmerkung bzgl. des Anbindegebots für künftige verbindliche Bauleitplanungen ist auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen.

5. Kreisbranddirektion Erding:

Die Hinweise bzgl. Löschwasserversorgung, Feuerwehrbedarfsplanung und Hilfsfrist werden zur Kenntnis genommen.

Die für die Belange des Brandschutzes ausreichende Erschließung wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung und der konkreten bauordnungsrechtlichen Verfahren geprüft.

6. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg-Erding:

Die in den Punkten 1 bis 5 aufgeführten Hinweise werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung geprüft. Es wird jedoch auf FNP-Ebene auf die landwirtschaftlichen Emissionen hingewiesen.

Die Erreichbarkeit und Bearbeitbarkeit von landwirtschaftlichen Flächen wird durch die Planung nicht beeinträchtigt.

II. Private Stellungnahmen:

Fehlanzeige

StM Streibl verlässt die Sitzung.

b) Der Stadtrat beschließt, für die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dorfen für den Bereich „Äußere Erdinger Straße/Rinning“ den Feststellungsbeschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Für den Beschluss:	22
Gegen den Beschluss:	0

Top 6	Bebauungsplan Nr. 63 "Wasentegernbach Südwest" gem. § 13b BauGB a) Billigung der Erweiterung des Umgriffs b) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
--------------	---

StM Streibl erscheint zur Sitzung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 63 „Wasentegernbach Südwest“ um die Flurstnr. 244 und 257/5, Gemarkung Wasentegernbach, zu erweitern. Die erforderlichen Beurkundungen und Vereinbarungen sind mit den Antragstellern abzuschließen.

Der Stadtrat beschließt, in Ergänzung zum Beschluss vom 15.01.2020, das Aufstellungsverfahren gem. § 13b BauGB durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan einschließlich des erweiterten Umgriffs ist

gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Für den Beschluss:	23
Gegen den Beschluss:	0

Top 7 Bebauungsplan Nr. 124 "Zeilhofener Feld" gem. § 13b BauGB; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
--

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für den im Umgriff bezeichneten Bereich „Zeilhofener Feld“ den Aufstellungsbeschluss für den beantragten Bebauungsplan gem. § 13b BauGB zu fassen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Für den Beschluss:	23
Gegen den Beschluss:	0

Top 8 Bebauungsplan Nr. 125 "Schwindkirchen Grüngiebinger Straße" gem. § 13b BauGB; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

StM Drobilitzsch stellt den Antrag, für den Bebauungsplan das Regelverfahren (also nicht § 13 b BauGB) für den vorgestellten Umgriff anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	10

Der Stadtrat beschließt, für den im Umgriff bezeichneten Bereich „Schwindkirchen Grüngiebinger Straße“ den Aufstellungsbeschluss für den beantragten Bebauungsplan zu fassen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Für den Beschluss:	23
Gegen den Beschluss:	0

Top 9	Empfehlung der Bürgerversammlung vom 15.11.2022 zur ABS 38; BÜ-Beseitigung Rutzmoos a) Beschluss über die Behandlung der Empfehlung der Bürgerversammlung b) ABS 38; BÜ-Beseitigung Rutzmoos und Entscheidung über die Verlegung der St 2086 südl. der DB-Trasse
--------------	---

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt und vertagt.

Top 10	Vorbescheid; Bauvorhaben: Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit 16 Wohnungen und Tiefgarage; Bauort: Oberdorfen, 84405 Dorf; Entscheidung über die Einlegung eines Rechtsbehelfs
---------------	---

Beschluss:

StM Hartl beantragt das Ende der Debatte.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Für den Beschluss:	22
Gegen den Beschluss:	1

Der Stadtrat beschließt auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Für den Beschluss:	21
Gegen den Beschluss:	2

Top 11	Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen
---------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Verordnung zur Sicherung der Gehbahnen bei winterlichen Straßenverhältnissen lt. Anlage zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Für den Beschluss:	23
Gegen den Beschluss:	0

Top 12	Konversion des ehemaligen Werksgeländes der Ziegelei Meindl; Festlegung des Sachpreisrichtergremiums für die Auslobung des Wettbewerbs
---------------	---

StM Drobilitsch verlässt die Sitzung.

Beschluss:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Technische Universität München sich für das von der EU ausgelobte Projekt „Sustainable City Promoter“ das Bahnhofsgelände der Stadt Dorfen ausgewählt und sich hierfür beworben hat.

Der Stadtrat beschließt, ein Sachpreisrichtergremium mit 7 Mitgliedern festzulegen.

Das Sachpreisrichtergremium besteht aus:

	Vertreter:
Erster Bürgermeister Grundner	
Zweiter Bürgermeister Dr. Rudolf	StM Stimmer
Dritter Bürgermeister Krage	StM Zwirgmaier
StM Jell-Huber	StM Meister
StM Forstmaier	StM Frank-Mayer
StM Heilmeier	StM Drobilitsch
Herr Robert Decker, Timber Home GmbH	Herr Thomas Leitner, Timber Home GmbH

Als ständiger Vertreter wird StM Stimmer bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Für den Beschluss:	22
Gegen den Beschluss:	0

Top 13 Anfragen und Bekanntgaben

Der Vorsitzende weist auf die Veranstaltung zur Preisverleihung des Kultur-, Sozial- und Umweltpreises hin.

StM Jell-Huber erkundigt sich nach den Genehmigungen für das Cafe am Unteren Marktplatz. Die Verwaltung erläutert, dass die erforderlichen externen behördlichen Genehmigungen vorliegen.

StM Jell-Huber merkt an, dass die Toilettentüre zur Herrentoilette im Jakobmayer nicht schließt.

StM Jung gibt bekannt, dass an der Ludwig-Thoma-Straße nach einem Eigentümerwechsel eines Wohnblocks vermehrt Unrat an der Straße abgelagert wird und vermehrt Lieferfahrzeuge auf der öffentlichen Verkehrsfläche der Ludwig-Thoma-Straße und des Volksfestparkplatzes abgestellt werden.

Der Vorsitzende erwidert, dass das Problem bekannt ist und beobachtet wird. Ein behördliches Einschreiten wird geprüft.

StM Heilmeier nimmt Bezug auf eine Diskussion in der letzten Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung und gibt bekannt, dass die hier gemachten Wortbeiträge kein Misstrauen gegen die Verwaltung darstellen.

Der Vorsitzende und die Verwaltung nehmen dies zur Kenntnis.

StM Zwirgmaier bittet um Überprüfung der Möglichkeit, Speicherbatterien in Bebauungsplänen festzusetzen.

Seitens mehrerer Stadtratsmitglieder wurde angeregt beim Bebauungsplanverfahren für eine Freifeld-PV-Anlage in Wies b. Grüntegernbach eine Ortseinsicht durch den Bau- und Verkehrsausschuss vor Weiterbehandlung des Bebauungsplanes durchzuführen.

Heinz Grundner
Vorsitzender

Maria Bauer
Schriftführerin TOP 1 und 2

Franz Wandinger
Schriftführer

Heinz Grundner
Vorsitzende/r

Schriftführer/in

Nichtöffentliche Sitzung

22:20